

# STADT SCHRAMBERG

---

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des  
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen  
vom 11. Juni 2018**

**Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 9**

---

**als Vorsitzende:** Ortsvorsteherin Claudia Schmid

**anwesend:** OB-Thomas Herzog  
Annette Jauch  
Bernd Katz  
Jürgen Kaupp  
Michael Schneider  
Dr. Frank Stephan  
Klaus Glatthaar  
Jürgen Moosmann  
Reiner Fus  
Adrian Schmid

**entschuldigt:** Claudia Notheis  
German Notheis

**außerdem anwesend:** Lothar Herzog – Presse  
  
Herr Liebrich  
Frau Flaig  
Herr Kammerer  
Herr Weisser  
Herr Pröbstle

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 11. Juni 2018

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 9

---

### Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Bedarfsplanung für Kindertagesstätten  
Vorlage Nr. 4/2018
4. Unechte Teilortswahl – Antrag des Ortschaftsrates Waldmössingen vom 16.04.2018 auf Überprüfung der Anzahl der Waldmössinger Mandate im Gemeinderat der Großen Kreisstadt Schramberg – Vorlage Nr. 5/2018
5. 1. generelle Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) 1998 der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg – 7. punktuelle Änderung
  - Aufhebung Wirksamkeitsbeschluss (Empfehlungsbeschluss für den Gemeinsamen Ausschuss (GA))
  - Billigung der ergänzten Abwägungsvorschläge aus der Offenlage (Empfehlungsbeschluss für den GA)
  - Billigung des ergänzten Entwurfs zur 7. punktuellen Änderung des FNP (Empfehlungsbeschluss für den GA)
  - Empfehlungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen einer erneuten Offenlage – Vorlage Nr. 6/2018
5. 1. generelle Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) 1998 der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg – 8. punktuelle Änderung (Windkraft)
  - Beratung und Abwägung über die eingegangenen Anregungen aus der Offenlage (Empfehlungsbeschluss für den Gemeinsamen Ausschuss (GA))
  - Billigung des geänderten Entwurfs zur 8. punktuellen Änderung des FNP (Empfehlungsbeschluss für den GA)
  - Empfehlungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen einer erneuten Offenlage
  - Vorlage Nr. 7/2018
7. Friedhof Waldmössingen – Erweiterung Urnenwand, Vorstellung der Planung und Sachentscheidung – Vorlage Nr. 8/2018
8. Sachstandsbericht über die für Waldmössingen im Jahr 2018 geplanten Projekte  
Vorlage Nr. 9/2018
9. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.40 Uhr

Die Beratung umfasst die §§ 19 bis 27

Zur Beurkundung

Vorsitzende:

Ortschaftsrat:

Schriftführerin:

# STADT SCHRAMBERG

---

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des  
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen  
vom 11. Juni 2018**

**Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 9**

---

**§ 19, Seite 1**

## **1. Einwohnerfragestunde**

Herr Maurer teilt mit, dass die Flugblätter der Freien Bürger Initiative verteilt wurden. Bei Fragen stehen die Mitglieder der Initiative jederzeit gerne zur Verfügung.

# STADT SCHRAMBERG

---

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des  
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen  
vom 11. Juni 2018**

**Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 9**

---

**§ 20, Seite 1**

## **2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Berichterstattung.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 11. Juni 2018

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 9

---

### § 21, Seite 1

#### **3. Bedarfsplanung für Kindertagesstätten – Vorlage Nr. 4/2018**

Ortsvorsteherin Frau Schmid begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Flaig und Herrn Kammerer vom Fachbereich Kultur und Soziales und verweist auf die Vorlage Nr. 4/2018.

Frau Flaig berichtet über die positive Bevölkerungsentwicklung und die nach wie vor steigende Nachfrage von Familien nach einem verlässlichen und qualitativ hochwertigen Betreuungsangebot ihrer Kinder. Bereits ab dem 1. Lebensjahr erfordert es, den Ausbau von frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten weiter voranzutreiben. Die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen ermöglicht auch in Zukunft eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Erfüllung der Rechtsansprüche für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Die Themen wurden bereits im Kindergartenkuratorium am 18.04.2018 vorgestellt und beraten. Im Mittelpunkt der diesjährigen Planung steht der weitere Ausbau an Kindergartenplätzen.

#### **Waldmössingen/Heiligenbronn:**

In Waldmössingen/Heiligenbronn sind die Ü3-Kinderzahlen etwas höher als die Anzahl der tatsächlich vorhandenen Plätze.

Dennoch reichen die Ü3-Plätze nach Abgleich mit der Einwohnermeldeliste und vorhandenen Vormerkungen im Kindergartenjahr 2018/19 aus. Ein Spielraum bzw. Puffer für weitere Aufnahmen ist jedoch nicht mehr vorhanden. Verschärft wird die Lage durch eine derzeit verstärkte Platznachfrage im U3-Bereich. Das gesamte Betreuungsangebot ist somit auf Kante genäht. Die Schaffung zusätzlicher Plätze würde die Lage entspannen. Die kath. Kirchengemeinde hat hierzu eine Konzeption für die Schaffung eines Familienzentrums entwickelt und vorgelegt. Dies besteht aus einer Kindergarten- und einer Krippengruppe sowie Räumen zur Unterstützung und Förderung von Familien. Ein Familienzentrum könnte wichtige gesellschaftliche Aufgaben übernehmen und als ein Ort der Begegnung die Bündelung von Ressourcen durch Verknüpfung von generationsübergreifender Bildungsarbeit mit lokalen Hilfs- und Unterstützungsangeboten bis hin zur Seniorenarbeit ermöglichen. Nicht zuletzt geht es um die soziale Prävention und verantwortungsbewusstes Handeln mit dem Ziel einer professionellen Begleitung, Unterstützung und Entlastung von Familien. Am Kindergarten könnten ein umfangreicher Umbau sowie ein Anbau auf einem städtischen Grundstück erfolgen, so dass eine weitere Kindergarten- sowie eine weitere Krippengruppe Platz finden würden. Ferner könnten dadurch im Bestand auch viele Schwachstellen behoben werden.

Die Kostenschätzung geht von Gesamtkosten in Höhe von rd. 1.690.000,- € aus und beinhaltet auch den Umbau im Bestand.

## § 21, Seite 2

Die Finanzierung müsste über die Stadt erfolgen. Kirchliche Investitionskostenzuschüsse sind keine möglich. Es gibt lediglich einen momentan auf 5 Jahre befristeten Betriebskostenzuschuss durch die Diözese, der pauschal 10.000 € im Jahr umfasst. Der Betrieb von Kindergarten- und Kinderkrippen sind Pflichtaufgaben der Kommune während ein Familienzentrum eine freiwillige Aufgabe darstellen würde. Für die Erfüllung der Pflichtaufgabe gibt es einen Vertrag zwischen der Kirchengemeinde als Träger und der Stadt. Ein Familienzentrum wäre eine neue Aufgabe im Stadtgebiet weshalb es hierfür noch keine Vertragsgrundlage gibt. Als Verwaltung begrüßen wir dieses Projekt und sind der kath. Kirchengemeinde dankbar, dass sie sich so engagiert und Ideen und Projekte plant und einbringt. Gleichzeitig sehen wir aber auch, dass mit Blick auf alle anstehenden städtischen Projekte der finanzielle Spielraum der Stadt in den nächsten Jahren begrenzt sein wird. Für die Veranschlagung von Haushaltsmitteln im Haushalt 2019 sehen wir derzeit keinen Raum. Bei weiter steigendem Platzbedarf könnten wir uns z.B. als eine Möglichkeit auch die Einrichtung eines Betreuungsangebots in Kooperation mit dem Tagesmütter- und Elternverein in geeigneten Räumen vorstellen.

Nach der Präsentation von Frau Flaig gibt sie noch den Hinweis, dass die Stadt bereits vor 2 Jahren auf den Engpass hingewiesen hatte. Daraufhin sei die Kirchengemeinde aktiv geworden und habe das Projekt Familienzentrum entwickelt.

Sowohl Frau Flaig, als auch Frau Schmid betonen nochmals, dass die Stadt das Engagement der Kirchengemeinde begrüße. Die weitere Bedarfsentwicklung müsse beobachtet und ggf. reagiert werden.

### **Dialog Ortschaftsrat**

Frau Jauch teilt mit, dass der Kindergarten und die Kinderkrippe momentan voll belegt seien. Bereits heute liegen Nachfragen von zugezogenen Familien vor. Auch müsse der Bedarf bei einer weiteren baulichen Entwicklung in Waldmössingen berücksichtigt werden. Die Situation zeige, dass hier Handlungsbedarf bestehe. Das Projekt Familienzentrum dürfe nicht aus dem Blickwinkel geraten. Im U3 Bereich sei der Bedarf sichtlich vorhanden und auch im Ü3 Bereich sei Not am Mann. Hier müsse etwas unternommen werden.

Frau Flaig weist darauf hin, dass die Situation beobachtet und bei Notwendigkeit hier auch gehandelt werde. Es könne eventuell eine Spielgruppe als Zwischenlösung eingerichtet werden oder ein Betreuungsangebot in Kooperation mit dem Tagesmütter- und Elternverein ermöglicht werden.

Auch Herr Kammerer betont, dass der Bedarf und das Angebot auf jeden Fall beobachtet werden müsse, das sei außer Frage. Allerdings müsse er darauf hinweisen, dass Waldmössingen aktuell nicht zum Zuge kommen könne, da der Bedarf in Schramberg und Sulgen derzeit bedeutend höher sei und hier sehr viele Kinder nicht untergebracht werden können. Auch sollte der finanzielle Aspekt berücksichtigt werden, es gibt auch an anderen Stellen in der Gesamtstadt Schramberg Bedarf, nicht nur bei den Kindergärten. Die Situation müsse sicher immer genau beobachtet werden, aber ein Projekt wie ein Familienzentrum müsse auch mit allen anderen Maßnahmen konkurrieren.

Frau Schmid bedankt sich nochmals bei der Kirchengemeinde, für die Mühen und Überlegungen die in Erwägung gezogen und die Planungen, die gemacht wurden. Die Sache müsse jetzt politisch entschieden werden.

OB Herzog teilt mit, dass es Ziel sei, durch die Schaffung neuer Plätze den Missständen entgegen zu wirken. Für 2019 hätten jedoch die Projekte in der Talstadt und auf dem Sulgen Priorität, was aber nicht heiße, dass eine Erweiterung in Waldmössingen in den Folgejahren nicht umgesetzt werden könne. Die gute Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde soll hier auf jeden Fall fortgesetzt werden. Die Frage sei derzeit, ob es ein Familienzentrum oder eine Erweiterung in Waldmössingen geben soll und wenn ja, in welchem Umfang.

Annette Jauch spricht sich nochmals dafür aus, die notwendig zu schaffenden Kita-Plätze durch ein Familienzentrum zu bereichern. Dies sei sicher auf längere Sicht gesehen sicher gut investiert.

Michael Schneider bedauert, dass es Kindern, die gerne noch ein Jahr im Kindergarten bleiben möchten, auf Grund der Vollbesetzung nicht ermöglicht werden könne. Weiter bittet er darum, Planungskosten in den Haushalt 2019 einzustellen, damit bei eventuell anfallendem Bedarf eine Spielgruppe oder ähnliches eingerichtet werden könne. Auch bemerke er, dass der Kindergarten nachmittags sehr oft nur mit wenigen Kindern belegt sei und erkundigt sich, ob hier nicht Personalkosten eingespart werden könnten.

Berthold Kammerer spricht die Betriebserlaubnis der Trägergruppen der Kindergärten an. Es sei vorgeschrieben, wann wieviel Personal eingesetzt werden muss. Mindeststandards müssten eingehalten werden.

Zwar könnten Personaleinsatzzeiten nachmittags eingespart werden, dies führe aber nicht zu Einsparungen im Personalbereich – hier müssten Vorschriften eingehalten werden.

Auf Frage von Frau Schmid gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

### **Der Ortschaftsrat nimmt den Beschluss des Verwaltungsausschusses zur Kenntnis.**

#### **Beschluss:**

- Der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung der Jahre 2018/2019 wird zugestimmt.
- Die in der Investitionsliste unter Punkt A weiteren angemeldeten und diskutierten Maßnahmen (Umbau Maria Königin und Familienzentrum Waldmössingen) können in 2019 nicht umgesetzt werden.
- Die in der Investitionsliste unter Punkt B aufgeführten Maßnahmen (Modernisierungen) sollen vorbehaltlich der Finanzierung im Haushaltsplan 2019 im kommenden Jahr umgesetzt werden.
- An der Grundschule in Tennenbronn soll zum 2. Schulhalbjahr eine Gruppe der Verlässlichen Grundschule eingerichtet werden, sofern der Bedarf zu diesem Zeitpunkt vorhanden ist. Die erforderlichen Personal- und Sachkosten sind ebenso wie die Elternbeiträge in den Haushaltsplan 2019 aufzunehmen.
- Der Bericht über die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung wird zur Kenntnis genommen.
- Über Stellen bzw. zusätzliche Haushaltsmittel für hauswirtschaftliche Mitarbeiter/innen, für weitere Leitungsfreistellungsanteile sowie über die Höhe der Anrechnung von PIA Stellen auf den Mindestpersonalschlüssel soll im Rahmen des Haushalts 2019 entschieden werden.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 11. Juni 2018

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 9

---

### § 22, Seite 1

#### **4. Unechte Teilortswahl – Antrag des Ortschaftsrates Waldmössingen vom 16.04.2018 auf Überprüfung der Anzahl der Waldmössinger Mandate im Gemeinderat der Großen Kreisstadt Schramberg – Vorlage Nr. 5/2018**

Ortsvorsteherin Frau Schmid begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Weißer vom Fachbereich Zentrale Verwaltung und Finanzen und übergibt ihm anschließend das Wort.

Herr Weisser informiert, dass gem. § 27 Abs. 2 GemO in Gemeinden mit räumlich getrennten Ortsteilen durch die Hauptsatzung aus jeweils einem oder mehreren benachbarten Ortsteilen bestehende Wohnbezirke mit der Bestimmung gebildet werden können, dass die Sitze im Gemeinderat nach einem bestimmten Zahlenverhältnis mit Vertretern der verschiedenen Wohnbezirke zu besetzen sind (unechte Teilortswahl). Die Bewerber müssen im Wohnbezirk wohnen. Das Recht der Bürger zur gleichmäßigen Teilnahme an der Wahl sämtlicher Gemeinderäte wird hierdurch nicht berührt. Bei der Bestimmung der auf die einzelnen Wohnbezirke entfallenden Anzahl der Sitze sind die örtlichen Verhältnisse und der Bevölkerungsanteil zu berücksichtigen. Die unechte Teilortswahl soll der Bevölkerung räumlich getrennter Teile einer Gemeinde eine gesonderte Vertretung im Gemeinderat sichern und so die organisatorischen Voraussetzungen für einen gemeindepolitisch erwünschten Ausgleich von Interessengegensätzen der verschiedenen Einwohnergruppen schaffen (Verwaltungsvorschrift GemO zu § 27).

Gem. § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung wurden in Schramberg folgende Wohnbezirke i. S. der vorstehenden Regelung gebildet:

- a) Schramberg ohne Stadtteile Tennenbronn und Waldmössingen
- b) Stadtteil Tennenbronn
- c) Stadtteil Waldmössingen

Der Gemeinderat besteht aus dem Oberbürgermeister und aus 25 ehrenamtlichen Mitgliedern. Auf den Wohnbezirk a) entfallen 19 Sitze, auf den Wohnbezirk b) entfallen 4 Sitze und auf den Wohnbezirk c) entfallen 2 Sitze.

Der Ortschaftsrat Waldmössingen habe am 16.04.2018 beantragt, zu überprüfen, „*ob die Anzahl der Vertreter aus dem Stadtteil Waldmössingen im Gemeinderat in Schramberg noch den aktuellen Vereinbarungen bzw. Verträgen entspricht.*“

Im Eingemeindungsvertrag vom 28.10.1971 wurde in § 17 Abs. 1 geregelt, dass die Stadt Schramberg durch entsprechende Ausgestaltung ihrer Hauptsatzung dem Stadtteil Waldmössingen im Wege der unechten Teilortswahl „*eine dem Bevölkerungsanteil angemessene Vertretung im Gemeinderat gewährleisten.*“ Seit der Eingemeindung von Waldmössingen entfallen auf den Stadtteil bzw. Wohnbezirk 2 Sitze.



## § 22, Seite 2

Im Zusammenhang mit der Eingemeindung des Stadtteils Tennenbronn wurde die Sitzverteilung im Gemeinderat am 29.09.2005 entsprechend der Bevölkerungszahlen in den drei Wohnbezirken wie folgt festgelegt und ergänzend dazu ein Vergleich zu den derzeit aktuellen Bevölkerungszahlen hergestellt:

Stand	30.06.2005	29.09.2005	Sitzverteilg.	30.06.2017	Sitzverteilung
Schramberg	16.650	16.600	19,2 - 19	15.770	18,5 - 19
Tennenbronn	3.763	3.800	4,4 - 4	3.513	4,1 - 4
Waldmössg.	2.071	2.100	2,4 - 2	2.034	2,4 - 2
Summe:	22.484	22.500	25	21.317	25

Zum Vergleich:                      30.06.2005                      30.06.2017

Stat. LA:	22.349*	21.112*
Schramberg	18.586*	
Tennenbronn	3.763*	

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bevölkerungszahlen des Statistischen Landesamts\* mit denen des Regionalen Rechenzentrums nicht übereinstimmen und eine Aufteilung nach Stadtteilen oder Wohnbezirken nicht erfolgt. Insofern wurden der Berechnung der Sitzverteilung (wie in der Vergangenheit) jeweils die Daten des Regionalen Rechenzentrums zugrunde gelegt. Auf die oben stehenden Berechnungsergebnisse hat dies jedoch keine Auswirkung.

Als Ergebnis des Prüfauftrags des Ortschaftsrats Waldmössingen wird festgestellt, dass eine dem Bevölkerungsanteil der jeweiligen Wohnbezirke Schramberg, Tennenbronn und Waldmössingen angemessene Vertretung im Gemeinderat nach wie vor besteht.

Herr Weisser teilt mit, dass es derzeit 2 Schramberger und ein Tennenbronner Überhangmandat gibt. Dies können sich jedoch nach jeder Kommunalwahl ändern. Eine Änderung der Hauptsatzung könne nur bei großen Veränderungen erfolgen.

Herr Weisser bittet, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, im Moment sei die Sitzverteilung korrekt.

### **Dialog Ortschaftsrat**

Herr Kaupp stellt fest, dass die Sitzverteilung bei der nächsten Wahl durch Überhangmandate anders ausfallen könne, das beruhige ihn schon mal. Er erkundigt sich, ob und wenn ja wann, die Situation eventuell erneut geprüft würde.

Herr Weisser beantwortet die Frage dahingehend, dass die Entwicklung von den Wahlergebnissen der Zukunft abhängt. Laut § 25 der GO sei die Sitzverteilung begrenzt, durch Ausgleichsmandate könne sich die Situation jedoch verändern. Eine automatische Erhöhung der Sitze gäbe es nicht, hier bedürfe es einer Änderung der Hauptsatzung.

Keine weiteren Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

**Der Bericht wurde vom Ortschaftsrat zur Kenntnis genommen.**

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 11. Juni 2018

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 9

---

### § 23, Seite 1

#### **5. 1. generelle Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) 1998 der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg – 7. punktuelle Änderung**

#### **- Aufhebung Wirksamkeitsbeschluss (Empfehlungsbeschluss für den Gemeinsamen Ausschuss (GA))**

#### **- Billigung der ergänzten Abwägungsvorschläge aus der Offenlage (Empfehlungsbeschluss für den GA)**

#### **- Billigung des ergänzten Entwurfs zur 7. punktuellen Änderung des FNP (Empfehlungsbeschluss für den GA)**

#### **- Empfehlungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen einer erneuten Offenlage**

#### **– Vorlage Nr. 6/2018**

Ortsvorsteherin Frau Schmid begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Grözinger vom Planungsbüro Gförer und Herrn Liebrich vom Fachbereich Umwelt und Technik und übergibt Herrn Grözinger das Wort.

Herr Grözinger führt in den Teil der 7. Punktuellen Änderung ein und teilt mit, dass die Unterlagen bereits ans Regierungspräsidium Freiburg weitergeleitet wurden. Auf Grund einer Versagung müssten verschiedene Änderungen und Ergänzungen vorgenommen werden.

Wesentliche formale Gründe waren insbesondere:

- fehlende Hinweise auf den Umweltbericht und auf weitere umweltbezogene Informationen in der Bekanntmachung zur Offenlage gemäß den Anforderungen von § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB;
- Nichteinhaltung der erforderlichen Fristen zwischen Planaushang und der Bekanntmachung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, in einigen Gemeinden wurde diese Frist in den Ortsblättern unterschritten;
- fehlende Waldumwandlungserklärungen.

Außerdem wurde die Abwägung in Bezug auf folgende Punkte als unvollständig erachtet und ist entsprechend zu ergänzen, auch mit zusätzlichen vorzulegenden Fachgutachten:

- Der Artenschutz ist auf FNP-Ebene so abzu prüfen, dass sichergestellt werden kann, dass Probleme auf BPlan-Ebene bewältigt werden können. Ggf. bereits vorliegende Untersuchungen sind den Unterlagen beizufügen. Dies betrifft insbesondere die Änderungspunkte „Schachen/Barthleshof“ (1.5-Aichhalden) und „Schächle“ (4.3.10-Tennenbronn) sowie die Änderungspunkte „Am Wälderweg (2.3-Hardt) und „Heuwies“ (4.2.4-Sulgen).
- Die Verlagerung von Immissionskonflikten in Bezug auf die Störfallverordnung auf die Ebene des Bebauungsplanes ist ausgeschlossen, d.h. für den Änderungspunkt „SO Einzelhandel 'Schießacker““ (4.2.1-Sulgen) ist noch das Industriereferat (Ref. 54.1 bis 54.4) zu beteiligen.

- Eine Verlagerung von sonstigen Immissionskonflikten (insbesondere Lärm) auf die Bebauungsplan-Ebene darf nur insoweit erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass eine Konfliktbewältigung auf Bebauungsplan-Ebene sichergestellt ist. Dies betrifft die Änderungspunkte „ReiBerweg“ (1.4-Aichhalden), „Schachen/ Barthleshof“ (1.5-Aichhalden), „Bergacker IV“ (4.3.1-Tennenbronn) und „Schönbronn Gewerbe“ (4.6.1-Schönbronn).
- Überschneidungen von Flächenausweisungen mit festgesetzten Landschaftsschutzgebieten sind nicht genehmigungsfähig, sofern nicht von der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde das Einvernehmen bzw. eine Unbedenklichkeit bestätigt wird. Dies betrifft die Flächenausweisungen „Boschel“ (3.1-Lauterbach) und „Tiergehege“ (4.4.1-Waldmössingen).
- Überprüfung der Vereinbarkeit einzelner Flächenausweisungen mit der Trinkwasserschutzgebietsverordnung und ggf. Beantragung einer Ausnahmegenehmigung bei gewerblicher Nutzung oder bei großflächigem Einzelhandel. Dies betrifft insbesondere die Änderungspunkte „Käppelesäcker Ost III“ (1.3 Aichhalden), „Schachen/ Barthleshof“ (1.5-Aichhalden), „Theilenwald West“(2.1-Hardt), „Schießacker“ (4.2.1-Sulgen) und „Schönbronn Gewerbe“ (4.6.1-Schönbronn).
- Die Ausweisung einer Mischbaufläche an Stelle einer Wohnbaufläche zur Vermeidung einer immissionsschutzrechtlichen Konfliktslage mit einem angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb ist städtebaulich nicht zulässig. Dies betrifft den Änderungspunkt „Bergacker IV“ (4.3.1-Tennenbronn).

Aus den vorgenannten Gründen müsse der Wirksamkeitsbeschluss aufgehoben werden und die Verfahrensmängel sowie erforderlichen Ergänzungen im Zuge eines erneuten Offenlage-Verfahrens ergänzt, bzw. eingearbeitet werden.

Anschließend wurden die erforderlichen Änderungen und Ergänzungen zu den Themen Waldumwandlung, Artenschutz, Störfallverordnung, Immissionsschutz, Landschaftsschutzgebiete, Wasserschutzgebiete zur erneuten Offenlage erläutert.

### **Dialog Ortschaftsrat**

Herr Kaupp fragt, wann hier mit dem Prozedere begonnen wurde.

Herr Grötzingler teilt mit, man sei seit 1998 in mit der Sache beschäftigt, es gab immer wieder diverse Änderungen. Die 3. – 6. Punktuelle Änderungen seien erledigt. Mit der 7. punktuelle Änderung habe man 2012 begonnen.

Die Frage von Herrn Kaupp, ob die gemachten Gutachten z. B. auch im B-Plan von Nutzen seien, wird von Herrn Grötzingler bejaht.

Herr Kaupp gibt den Hinweis, die B-Pläne aus diesem Grund möglichst schnell zu machen, da sie sonst evtl. wieder an Gültigkeit verlieren.

OB Herzog informiert, dass durch die Gesetzgebung immer mehr Themen von der Bebauungsplanebene auf die Ebene des Flächennutzungsplanes verlagert würden. Nur für Flächen, die im FNP ausgewiesen sind, kann ein B-Plan aufgestellt werden.

Herr Kaupp stellt fest, dass es somit teurer und langwieriger würde.

**Beschluss:**

**Der Ortschaftsrat fasst einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss:**

Der Ortschaftsrat stimmt einstimmig folgendem Beschlussvorschlag zu

a) Empfehlungsbeschluss: Der Wirksamkeitsbeschluss des Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg zur 7. punktuellen Änderung des FNP 1998 vom 27.11.2014 wird aufgehoben.

Der Ortschaftsrat stimmt einstimmig folgendem Beschlussvorschlag zu

b) Empfehlungsbeschluss: Die Abwägungsvorschläge aus der Offenlage in der Fassung vom 22.05.2014 mit den Ergänzungen in der vorliegenden Fassung für die Sitzung des GA vom 25.07.2018 werden gebilligt.

Folgende Ergänzungen in der Abwägung wurden vorgenommen:

<b>Anregung</b>	<b>Seite</b>	<b>Stichwort</b>
1 (A)-4	7	Ergänzung Artenschutzgutachten
16 (A)-1	12	Ergänzung Artenschutzgutachten
21 (A)-1	15	Ergänzung 'Stellungnahme vom 04.04.2012: Vorgaben zum Grundwasserschutz auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
13 (1.4)-1	31	Hinweis auf Anpassung an abgeschlossenes BPlan-Verfahren
16 (1.4)-1	32	
1 (1.5)-1 ff	33	Ergänzung zur Bedarfsbegründung
1 (1.5)-4	34	Ergänzung Ergebnisse Schallimmissionsprognose
16 (1.5)-1	35	Ergänzung Artenschutzgutachten Ergänzung Begründung zur Schallimmissionsprognose
37 (1.5)-2	36	Keine Reduzierung der Gewerbeflächen
1 (2.1)-4	38	Hinweis auf geplante Durchmischung in Begründung zum BBP bei Ausweisung von Mischbauflächen
16 (2.3)-1	40	Hinweis auf abgeschlossenes BPlan-Verfahren mit Artenschutz
1 (3.1)-1	43	Hinweis auf abgeschlossenes BPlan-Verfahren mit Aussagen zur Betroffenheit des Landschaftsschutzgebietes
14 (3.2)-1	46	Antrag auf Waldumwandlungserklärung
19 (3.2)-1		
1 (4.2.1)-9	51	Beteiligung Industriereferat, Ergänzung Begründung
16 (4.2.4)-1	54	Ergänzung Artenschutz in Begründung
1 (4.3.1)-1	56	Anpassung an den aktuellen städtebaulichen Entwurf
P1 (4.3.1)-1 ff	57-60	
16 (4.3.10)-1	63	Ergänzung Artenschutzgutachten
1 (4.4.1)-1	64	Hinweis Betroffenheit LSG in Begründung
1 (4.6.1)-1	68	Ergänzende Ausführungen zum Immissionsschutz

**Der Ortschaftsrat stimmt einstimmig folgendem Beschlussvorschlag zu**

c) Empfehlungsbeschluss: Der Entwurf zur 7. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.11.2014 mit den Ergänzungen in der vorliegenden Fassung für die Sitzung des GA am 25.07.2018 und dem zugehörigen Umweltbericht wird mit den nachfolgenden Änderungen in der Begründung und in den Planfassungen (Deckblätter) gebilligt:

Folgende Ergänzungen in der Begründung wurden vorgenommen:

<b>Änderungspunkt</b>	<b>Stichwort</b>
„Reißerweg“ (1.4-Aichhalden)	Anpassung der Sonderbaufläche und der Parkplatzfläche an den Bebauungsplan (Satzungsbeschluss vom 20.02.2018) und Konkretisierung als Sonderbaufläche 'Hackschnitzel-Heizwerk'.
„Schachen/ Barthleshof“ (1.5-Aichhalden)	Ergänzungen zur Bedarfsbegründung Ergänzung Ergebnis Artenschutzgutachten Ergänzung Schallimmissionsprognose
„Theilenwald West“ (2.1-Hardt)	Anpassung an den aktuellen BPlan-Entwurf und ergänzende Erläuterungen zur Abgrenzung von Mischbauflächen
„Am Wälderweg“ (2.3-Hardt)	Ergänzung Ergebnis Artenschutzgutachten Hinweis auf abgeschlossenes BPlan-Verfahren
„Boschel“ (3.1-Lauterbach)	Hinweis auf abgeschlossenes BPlan-Verfahren mit Aussagen zur Betroffenheit des Landschaftsschutzgebietes
„Schießäcker“ (4.2.1-Sulgen)	Ergänzung Begründung in Bezug auf Nähe zu einem Störfallbetrieb
„Heuwies“ (4.2.4-Sulgen)	Ergänzung Ergebnis Artenschutzgutachten
„Bergacker IV“ (4.3.1-Tennenbronn)	Anpassung an den aktuellen städtebaulichen Entwurf
„Schächle“ (4.3.10-Tennenbronn)	Ergänzung Ergebnis Artenschutzgutachten
„Tiergehege“ (4.4.1-Waldmössingen)	Aussagen zur Betroffenheit des Landschaftsschutzgebietes
„Schönbronn Gewerbe“ (4.6.1-Schönbronn)	Ergänzende Ausführungen zum Immissionsschutz
Redaktionell:	Anpassung Flächenangaben sofern erforderlich, Aktualisierung Übersichtspläne Ergänzung Kapitel 1.3 ... Erfordernis zur erneuten Offenlage

Folgende Änderungen wurden im zeichnerischen Teil vorgenommen:

<b>Änderungspunkt</b>	<b>Änderung / Ergänzung</b>
„ReiBerweg“ (1.4-Aichhalden)	Anpassung der Sonderbaufläche und der Parkplatzfläche an den Bebauungsplan (Satzungsbeschluss vom 20.02.2018) und Konkretisierung als Sonderbaufläche 'Hackschnitzel-Heizwerk'.
„Theilenwald West“ (2.1-Hardt)	Anpassung an den aktuellen BPlan-Entwurf
„Bergacker IV“ (4.3.1-Tennenbronn)	Es liegt ein überarbeiteter städtebaulicher Entwurf für das Plangebiet in der Fassung vom 22.03.2018 vor. Dieser ist in die Fassung zur erneuten Offenlage eingearbeitet.
Aktualisierung nachrichtlicher Übernahmen von naturschutzrechtlichen Festsetzungen, hier: - FFH-Gebiete - §30-Biotope	Die Abgrenzungen der FFH-Gebiete im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes wurden insbesondere im Bereich der Gemeinde Lauterbach geändert. Dies wurde in den Planunterlagen aktualisiert. Damit ist u.a. die Mischbaufläche 'Boschel' (Bestandsbebauung) von Änderungspunkt nicht mehr innerhalb der FFH-Kulisse. Auf für die Waldbiotopkartierung und die besonders geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG wurden zwischenzeitlich Aktualisierungen vorgelegt, auch diese werden nachträglich nachrichtlich mit aufgenommen. Dies betrifft das gesamte Gebiet des Flächennutzungsplanes.

Der Umweltbericht wird an die vorgenommenen zeichnerischen Änderungen angepasst.

### **Der Ortschaftsrat stimmt einstimmig folgendem Beschlussvorschlag zu**

d) Empfehlungsbeschluss: Die Verwaltung der Stadt Schramberg wird ermächtigt, den Flächennutzungsplan-Entwurf und den erforderlichen Umweltbericht zur 7. punktuellen Änderung auf Basis der vorgelegten Unterlagen fertigzustellen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 bzw. nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

Das Verfahren wird mit entsprechender öffentlicher Bekanntmachung weiter vorange-  
trieben.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 11. Juni 2018

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 9

---

### § 24, Seite 1

- 6. 1. generelle Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) 1998 der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg – 8. punktuelle Änderung (Windkraft)**  
**- Beratung und Abwägung über die eingegangenen Anregungen aus der Offenlage (Empfehlungsbeschluss für den Gemeinsamen Ausschuss (GA))**  
**- Billigung des geänderten Entwurfs zur 8. punktuellen Änderung des FNP (Empfehlungsbeschluss für den GA)**  
**- Empfehlungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen einer erneuten Offenlage**  
**- Vorlage Nr. 7/2018**

Frau Schmid erteilt Herrn Grötzingler das Wort.

Die Offenlage für die 8. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) 1998 (Windkraft) wurde in der Zeit vom 31.08.2015 bis einschließlich 02.10.2015 durchgeführt. Unter anderem wurden in den vorgebrachten Anregungen von der Genehmigungsbehörde und den betroffenen Fachbehörden umfangreiche artenschutzrechtliche Untersuchungen gefordert. Gleichzeitig waren bereits potentielle Investoren dabei, für einzelne der geplanten Konzentrationsflächen immissionsschutzrechtliche Genehmigungsanträge vorzubereiten und hatten u.a. artenschutzrechtliche Untersuchungen in Auftrag gegeben. Zwischenzeitlich wurden in der Konzentrationsfläche 03 (Teilfläche Winterecke) 2 Anlagen genehmigt und errichtet sowie eine weitere Anlage auf der Konzentrationsfläche 04 (Brogen) in Verbindung mit einer weiteren Anlage unmittelbar südöstlich angrenzend auf Gemarkung Königsfeld. Die Bestandsanlage auf der Konzentrationsfläche 02 (Benzene/Öhle) wurde um eine Anlage nordwestlich, unmittelbar im Anschluss auf Gemarkung Hornberg ergänzt, die zwischenzeitlich ebenfalls in Betrieb ist. Außerdem wurde für die Konzentrationsfläche 01 (Kapfwald/Falkenhöhe) ein Antrag auf Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für 2 Anlagen auf Gemarkung Lauterbach und eine Anlage auf Gemarkung Tennenbronn sowie 1 Anlage auf Gemarkung Hornberg gestellt. Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass artenschutzrechtliche Belange oder sonstige Gründe auch hier einer Ausweisung nicht entgegenstehen. Damit kann die Flächenabgrenzung für die Konzentrationszonen unverändert bleiben, auf die vorliegenden Fachgutachten für die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren kann für die übergeordnete Flächennutzungsplanung zurückgegriffen werden. Die Genehmigungsbehörde weist jedoch darauf hin, dass die Unterlagen bezüglich Methodik, Erläuterung von harten und weichen Tabukriterien bei der Flächenabgrenzung sowie die Ausführungen zum substantiellen Raum für die Windenergie konkretisiert werden müssen. Da bisher die Studie HHP aus dem Jahr 2013 Grundlage für die vorliegende Planung war, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, das Gutachten HHP so zu überarbeiten, dass es Bestandteil der Begründung zum FNP wird und damit auch als Genehmigungsgrundlage herangezogen werden kann.

Weiterhin muss in den Unterlagen deutlich herausgestellt werden, dass es sich bei der Abgrenzung der Konzentrationsflächen um eine überlagernde Darstellung handelt, die andere Nutzungen wie Flächen für Wald bzw. Flächen für die Landwirtschaft weiterhin zulässt.

Die Legende und der zeichnerische Teil werden entsprechend überarbeitet und abgestimmt. Außerdem ist die Beschränkung der Zahl der Windenergieanlagen nach aktueller Rechtsprechung nicht zulässig und muss deshalb in den Unterlagen gestrichen werden. Die Unterlagen werden außerdem an die aktuellen Rechtsgrundlagen angepasst und redaktionell ergänzt, auch in Bezug auf die bereits errichteten Anlagen. Dabei ist u.a. deutlich auf die Ausschlusswirkung für die Zulässigkeit von Windenergieanlagen außerhalb der Konzentrationszonen hinzuweisen und es wird geregelt, dass Rotorblätter von Windkraftanlagen über die festgesetzten Grenzen der Konzentrationszonen hinausreichen dürfen.

Herr Grötzinger vom planenden Büro Gförer ging in seinem Bericht ausführlich auf die eingegangenen Stellungnahmen ein und steht den Fragen der Ortschaftsräte zur Verfügung.

### **Dialog Ortschaftsrat**

Herr Kaupp fragt, wenn wir mehr Windenergieanlagen wollten, müssten wir auch mehr Flächen ausweisen?

OB Herzog bejaht dies. Die Frage sei, ob wir der Windkraft substanziell Raum gegeben haben? Hier müsste ein Investor an entsprechender Stelle klagen, wenn dieser Recht bekomme, müsse die Kommune reagieren, dies sei vom Gesetzgeber so gewollt. Er weist auf § 35 Baugesetzbuch hin.

Herr Grötzinger sagt, dass die Grundlage möglichst rechtssicher gemacht werden muss, damit in einem evtl. Klageweg alles sauber abgearbeitet ist.

Adrian Schmid spricht den Hummelbühl an. Da dies keine Konzentrationszone sei, dürfe hier wahrscheinlich nichts erneuert werden?

Herr Grötzinger bejaht diese Frage. Nach derzeitigem Stand sei es so. Aufgrund von Repowering-Erfordernissen könne der Antrag wieder aufgenommen werden.

OB Herzog wirft ein, zu bedenken, dass ein Verfahren für Gutachten auch finanziert werden müsse und für einen Eventualfall sollte das bedacht werden.

Herr Grötzinger teilt mit, dass hier nichts verbaut würde – derzeit sei keine Not vorhanden. Repowering koste Geld und verzögere das Ganze.

Herr Kaupp tut sich schwer, die Sache heraus zu nehmen. Es sei jetzt doch auch als Windkraftfläche ausgewiesen.

Lt. Herrn Grötzinger sei hier derzeit keine Windkraftfläche ausgewiesen. Die Windräder seien da und genehmigt. Es sei jedoch keine Windkraftfläche ausgewiesen.

Herr Schmid fragt, wie es ist, wenn der Betreiber das Windrad laufen lässt bis zum bitteren Ende.



## § 24, Seite 3

Herr Kaupp gibt noch den Hinweis, dass Waldmössingen bei der Begründung auf Seite 26 angegeben sei, tatsächlich handle es sich hier jedoch um die Seite 23. Er bittet um Berichtigung, nicht dass hier ein formaler Fehler vorhanden wäre.

### **Beschluss:**

#### **Der Ortschaftsrat stimmt einstimmig dem Empfehlungsbeschluss zu.**

- a) Empfehlungsbeschluss: Den im vorliegenden Abwägungsprotokoll unterbreiteten Beschlussvorschlägen wird nach Abwägung untereinander und gegeneinander wie folgt Rechnung getragen

Folgenden Anregungen wird gefolgt:

1 (A)-5	Überarbeitung / Ergänzung Studie HHP
1 (A)-6	Verweis auf Ausschlusswirkung nach § 35 Abs. 3 S.3 BauGB
1 (A)-7	Verweis auf Unzulässigkeit von Repowering außerhalb von Konzentrationszonen
1 (A)-8 71 (K01)-1	keine Beschränkung der Anlagenzahl
1 (A)-9 u. 1 (A)-10	Ausweisung Konzentrationszonen als überlagernde Darstellung
1 (A)-11 bis 17 1 (A)-31 u. 42 16 (A)-2 u. 3	Überarbeitung / Ergänzung Studie HHP als Bestandteil der Begründung
1 (A)-18 u. 19	Überarbeitung der Ausführungen zu den Rechtsgrundlagen
1 (A)-31 u. 32 1 (A)-35 bis 39 1 (A)-42 1 (K01)-1 16 (K01)-1	Verwendung der Fachgutachten (Artenschutz) aus den immissionschutzrechtlichen Genehmigungsanträgen

Folgenden Anregungen wird nicht gefolgt:

70 (K02)-1	Die Gebietsabgrenzung der Konzentrationsfläche 02 wird nicht geändert.
------------	--

#### **Der Ortschaftsrat stimmt einstimmig folgendem Beschlussvorschlag zu**

- b) Empfehlungsbeschluss: Der geänderte Entwurf zur 8. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht wird gebilligt. Das Gutachten HHP ist so aufzubereiten, dass es Bestandteil der Begründung und damit Genehmigungsgrundlage wird.

#### **Der Ortschaftsrat stimmt einstimmig folgendem Beschlussvorschlag zu**

- c) Empfehlungsbeschluss: Die Verwaltung der Stadt Schramberg wird beauftragt, den Flächennutzungsplan-Entwurf und den erforderlichen Umweltbericht zur 8. punktuellen Änderung auf Basis der vorgelegten Unterlagen fertigzustellen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 bzw. nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

Frau Schmid bedankt sich bei Herrn Grötzinger und Herrn Liebrich.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 11. Juni 2018

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 9

---

### § 25, Seite 1

#### **7. Friedhof Waldmössingen – Erweiterung Urnenwand, Vorstellung der Planung und Sachentscheidung – Vorlage Nr. 8/2018**

Ortsvorsteherin Schmid informiert, dass auf dem Waldmössinger Friedhof bereits eine Urnenwand vorhanden sei, die zwischenzeitlich recht gut belegt ist. Dies mache die Erstellung einer weiteren Urnenwand erforderlich.

Frau Schmid begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Pröbstle vom Fachbereich Umwelt und Technik und übergibt ihm anschließend das Wort.

Herr Pröbstle berichtet, dass in den Jahren 2007/08 der Friedhof Waldmössingen vergrößert wurde. Neben weiteren Bestattungsflächen wurde auch ein Urnenhof mit 39 Wandnischen und Urnenbodengräbern geschaffen. Die Gestaltung und Materialauswahl für die Urnenwand wurde durch Gestaltungsrichtlinie, Vorlage 26/2008 durch den Ortschaftsrat am 30. Juni 2008 festgelegt.

Im Zuge der allgemeinen Belegung wurde die Anlage bis auf wenige freie Plätze belegt. Es ist aufgrund der Nachfrage erforderlich den Urnenhof mit Wandnischen für die nächsten 10 Jahre zu ergänzen. Im Investitionsplan sind für die Maßnahme unter I-5530-005 insgesamt 60.000 € eingeplant. Gemeinsam mit Ortsverwaltung und dem Hersteller des Urnenwandensystems wurden verschiedenen Varianten vor Ort geprüft und Anregungen aus der Bevölkerung aus dem Bestattungsbetrieb berücksichtigt. Vorgeschlagen wird an der nördlichen kurzen Seite eine weiter baugleiche Wand mit 30 Wandnischen zu errichten. Dies entspricht dem geplanten Konzept zur Schaffung eines Urnenhofes, welcher langfristig durch die zeitlich versetzten Ergänzungen in Zukunft mit weiteren Wänden geschaffen wird. Die Wandelemente werden aus Edelsplittbeton Nr. 53 Kronit dunkel, sandgestrahlt und hydrophobiert im Werk gefertigt und vor Ort auf bauseitigen Fundamenten montiert. Blumenbank sowie Sockelverkleidung mit Verschlussplatte für anonyme Beisetzungen und Nachbestattungen, sind aus gleichem Material. Die Verschlussplatten der Wandnischen werden in Naturstein „Silver white“ wie bereits vorhanden, gefertigt.

Die Anlage erhält eine schlanke Stahlabdeckung als Witterungsschutz, welche sich schon an der vorhandenen Anlage bestens bewährt hat.

Die Kostenberechnungen von Fachbereich 4 auf Basis des Angebotes des Herstellers vom 04.05.2018 belaufen sich auf rund 60.000 €.

#### **Dialog Ortschaftsrat**

Auf Nachfrage von Herrn Kaupp wird mitgeteilt, dass eine Urnennische auf 30 Jahre erworben wird, die Ruhezeit betrage je Bestattung 20 Jahre.

## § 25, Seite 2

Herr Glatthaar erkundigt sich nach der Sockelverkleidung. Eigentlich seien bei einer Urnenwand keine Blumenablagen etc. geplant. Herr Pröbstle teilt mit, dass eine Blumenbank vorgesehen sei. Auch befinde sich in der neuen Wand eine Sockeltasche für Überreste aus der Urnenwand.

Auf Frage von Herrn Katz, wieso die neue Urnenwand kleiner sei, teilt Herr Pröbstle mit, dass dies im Zuge des Konzeptes zur Schaffung eines Urnenhofes so geplant sei.

Auf Frage von Herrn Schmid bezüglich bereits vorhandener Urnenbodengräber erläutert Frau Schmid die aktuelle Lage anhand eines Friedhofplanes.

Keine weiteren Fragen.

### **Beschluss:**

**Der Ortschaftsrat stimmt einstimmig folgendem Beschlussvorschlag zu:**

- a) Der Gestaltung zur Ergänzung des Urnenhofes mit einer weiteren Urnenwand an der nördlichen Seite wird zugestimmt.
- b) Die Sachentscheidung zum Bau einer systemgleichen Urnenwand auf Grundlage des Angebotes vom 04.05.2018 und Kostenberechnung des Fachbereichs Umwelt und Technik mit insgesamt 60.000 € wird getroffen.  
Die Verwaltung wird zur Baudurchführung beauftragt.
- c) Die Finanzierung erfolgt über die Maßnahme I-5530-005 Erweiterung Urnenwand Friedhof Waldmössingen.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 11. Juni 2018

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 9

---

### § 26, Seite 1

#### **8. Sachstandsbericht über die für Waldmössingen im Jahr 2018 geplanten Projekte - Vorlage Nr. 9/2018**

Frau Schmid gibt in einer kurzen Zusammenstellung einen Sachstandsbericht über die in 2018 in Waldmössingen geplanten Projekte:

1. Teilhaushalt 2 – Bauhöfe inkl. Gärtnerei, Erwerb von beweglichen Sachen für den Bauhof Waldmössingen:

Schneepflug, Mulchgerät und Kleingeräte **21.000 €**

Der Schneepflug und das Mulchgerät wurden bereits beschafft. Außerdem wurde noch eine Kehrmaschine als Anbaugerät gekauft.

2. Teilhaushalt 4 – Feuerwehr Waldmössingen,

Erwerb eines MTW für die Abteilung Waldmössingen: **80.000 €**

Hier läuft die Ausschreibung.

3. Teilhaushalt 4 – Verkehrswesen,

Erwerb einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungssäule: **85.000 €**

Hier läuft die Ausschreibung.

4. Teilhaushalt 5 – Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen, Grundschule Waldmössingen,

Energetische Sanierung Planungsmittel: **90.000 €**

Derzeit werden die Unterlagen für einen Zuschussantrag zusammengestellt (Pläne, Kostenschätzung, etc.). Der Förderantrag muss bis zum Ende des Jahres gestellt werden. Um die Kosten weiter zu konkretisieren, werden noch externe Planer, insbesondere für die Elektroplanung, hinzugezogen. Dies wird in der nächsten Zeit geschehen.

5. Teilhaushalt 6 – Kultur/Sport/Tourismus, Sportgelände Waldmössingen

Tartanbahn/Weitsprung **90.000 €**

Die Ausschreibungsunterlagen sind vorbereitet.

6. Teilhaushalt 6 – Kultur/Sport/Tourismus, Kommunale Museen, Römerkastell

Neue Konzeption und Umgestaltung: **12.000 €**

Die Konzeption wird von einer Museumspädagogin zusammen mit einem Grafiker derzeit ausgearbeitet. Außerdem wird versucht, über die Stiftung Archäologie einen Zuschuss für eine großformatige Beschilderung im Außenbereich zu erhalten.

7. Teilhaushalt 7 – Stadtentwicklung, städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung

Ökokonto Pferschelwiesen: **23.000 €**

Hier wurde vom Gemeinderat ein Sperrvermerk bis zur weiteren Entscheidung über die Ökokonten im Allgemeinen beschlossen. Die Beratung im AUT und im Gemeinderat ist für die nächste Sitzungsrunde vorgesehen.

8. Teilhaushalt 8 – Infrastruktur und Umwelt,  
Kirchbergstraße 2. BA: **350.000 €**  
Die Arbeiten sind im vollen Gange, geplante Fertigstellung ist im August.

9. Teilhaushalt 8 – Infrastruktur und Umwelt,  
Erweiterung Urnenwand: **60.000 €**  
Die Urnenwand hat eine Lieferzeit von ca. 10 Wochen, so dass ein Bau voraussichtlich im Herbst erfolgen kann.

### **Dialog Ortschaftsrat**

Herr Kaupp erkundigt sich, ob es für die Projekte Feuerwehrfahrzeug und Blitzer jeweils bereits Termine für die Vergabe gibt.

Frau Schmid räumt ein, im jeweiligen Fachbereich nachzufragen. Weiter wird angemerkt, dass in der Auflistung die Projekte im Rahmen der Straßenunterhaltung nicht aufgelistet sind. Hier wurden ja bereits in den letzten Tagen die Sanierungsmaßnahmen in der Drossel-, Finken- und Kirchtalstraße umgesetzt.

Auf Nachfrage von Herrn Kaupp teilt Frau Schmid mit, dass auch die Sanierung der Treppenanlage bei der Grundschule für die Sommerferien geplant ist.

Herr Kaupp bittet darum, dass neben den investiven Maßnahmen und den Unterhaltungsmaßnahmen natürlich auch die Projekte der Bebauungspläne und der Innenentwicklung vorangetrieben werden. Er erkundigt sich nach dem Sachstand Kehlenstraße und fragt nach evtl. Informationen nach außen zum Thema Römischer Vicus.

Frau Schmid teilt mit bei der Kehlenstraße sei man an der Fertigung eines Aufstellungsbeschlusses und was den Römischen Vicus angehe, hier verweist sie auf den kommenden Stadtspaziergang am 25.06.2018.

Weiter teilt Frau Schmid mit, dass für die Sanierung der Leichtathletikanlage der Bewilligungsbescheid für den beantragten Zuschuss in Höhe von 27.000 € eingegangen sei. Herr Moosmann bittet darum, möglichst zeitnah die Ausschreibung zu veranlassen. Laut Herrn Pröbstle wird die Bauphase ca. 2 Wochen dauern. Mit der Fertigstellung würde so im Oktober 2018 gerechnet. Der Betrieb auf dem normalen Rasenspielfeld sei nicht tangiert.

Auf Nachfrage von Herrn Kaupp, ob die Leichtathletikbahn im Okt./ Nov. überhaupt noch benutzt würde oder ob das Vorhaben nicht evtl. auf Frühjahr 2019 gelegt werden soll besteht auf Empfehlung von Frau Schmid Einigkeit im Rat, die Maßnahme schnellst möglich umzusetzen.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat nimmt den Sachstandbericht zur Kenntnis.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 11. Juni 2018

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 9

---

### § 27, Seite 1

#### **9. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen**

1. Frau Schmid informiert, die Gemeinde Fluorn-Winzeln würde den Spielplatz beim Flugplatz sanieren und dies über Leader bezuschussen lassen. Von Seiten der Gemeindeverwaltung kam die Anfrage an die Stadt Schramberg, sich mit einem Drittel an den Kosten zu beteiligen.  
Hier wurde eine Zusage gemacht.
2. Frau Schmid spricht die Straßenaufgrabungen an verschiedenen Stellen im gesamten Ortsteil an. Die Fa. Künzler teilte mit, hier seien noch nicht alle Maßnahmen abgeschlossen.  
Herr Katz bittet darum, insbesondere an der Straße Richtung Lebenshilfwerkstätte auf Dringlichkeit hinzuweisen. Die Aufgrabung stelle dort insbesondere für behinderten Mitmenschen eine große Gefahr dar.
3. Annette Jauch fragt nach dem weiteren Vorgehen, hinsichtlich der Lärmbelästigung, Parkplatzsituation usw. beim Abenteuer-Spielplatz.  
Frau Schmid teilt mit, dieser Punkt sei auf der Tagesordnung der nächsten Ortschaftsratssitzung am 02.07.2018.
4. Adrian Schmid berichtet, dass nicht mehr alle Smilies an den Ortseingängen funktionstüchtig seien. Er bittet um Überprüfung.
5. Weiter spricht Herr Schmid die Mobilfunk-Probleme an und fragt, ob evtl. die Möglichkeit bestehe, in der Ortsmitte einen Hotspot einzurichten?  
Frau Schmid sagt eine Überprüfung zu.